

Telekommunikations- und Infrastrukturrecht

Vorlesungsnummer: 02LE37V-OER020

Termin: Do, 14.15 – 15.45 Uhr

Ort: KG I/HS 1015

Beginn: Do, 18. April 2024

Bedeutung des Telekommunikationsrechts

Die Digitalisierung ist eine der Grundlagen unserer modernen Gesellschaft. Das Telekommunikationsrecht ist die wesentliche rechtliche „Stellschraube“ für die Regelung der Signalübertragung. Der Markt für die Signalübertragung weist gegenüber sonstigen gewerblichen Leistungsangeboten jedoch Besonderheiten auf. Partiiell können Telekommunikationsnetze die Eigenschaften marktmächtiger natürlicher Monopole aufweisen. Die Möglichkeit, sich über Telekommunikationsnetze mit anderen auszutauschen bzw. zu informieren, ist in der Informationsgesellschaft unverzichtbar. Das Telekommunikationsrecht ist ein Paradebeispiel für ein Rechtsgebiet, das sich aus seinem früheren überwiegend nationalen Kontext mittlerweile zu einem ausgereiften und konsolidierten europäischen Rechtsgebiet entwickelt hat. Dem aktuell geltenden Telekommunikationsgesetz war eine vollständige Überarbeitung des sekundärrechtlichen TK-Rechtsrahmens vorausgegangen.

Die Telekommunikation ist die Basis der Informationswirtschaft und Referenzgebiet der Netzwirtschaften (insbes. Energie- und Eisenbahnschienenetze). Das Regulierungsrecht ist sowohl ein besonderer Teil des Telekommunikationsrechts als auch eine sektorenübergreifende Rechtsmaterie. Damit ist das Telekommunikationsrecht zum Referenzgebiet des modernen Infrastrukturrechts avanciert.

Ziele und Inhalte der Vorlesung

Die Vorlesung hat zum Ziel, einen tieferen Einblick in das Telekommunikationsrecht zu vermitteln und zugleich die Grundlagen des Rechts der Regulierung von Infrastrukturen mit Netzqualität zu erschließen. Die zentralen Vorgaben für das nationale Telekommunikationsgesetz (TKG) finden sich im Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation.

Die Vorlesung bietet einen Überblick über das TKG selbst, als auch über den europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen, in den das TKG eingebettet ist. Vermittelt werden insbesondere die ökonomischen Grundlagen der Telekommunikationswirtschaft sowie der gesamten Netzökonomie. Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung auf den Instrumenten der wettbewerbsfördernden Regulierung (Marktzugangs- und

Entgeltregulierung sowie besondere Missbrauchsaufsicht – im Vergleich zu den anderen Netzwirtschaften). Die nichtwettbewerbsfördernde Regulierung (insbes. Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten; Universaldienst) sowie die institutionelle Ausgestaltung werden ebenfalls behandelt.

Zielgruppe

Als Wahlmodul 2 ist die Vorlesung Bestandteil des Schwerpunktbereichs 8 (Medien- und Informationsrecht). Sie wendet sich an fortgeschrittene Studierende mit den im Schwerpunktstudium üblichen Vorkenntnissen (hier: Europarecht und Allgemeines Verwaltungsrecht).

Evaluation

Die Veranstaltung war im Sommersemester 2023 von den Studierenden mit einer Gesamtbewertung von 1,6 auf einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (sehr schlecht) bewertet worden.

Ort und Zeit

Die Vorlesung findet während des Sommersemesters 2024 ab dem 18.4. immer donnerstags in der Zeit von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr im Kollegiengebäude I/HS 1015 statt.

Literatur

Eifert, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. 1 Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2019, § 24 Telekommunikationsrecht;
Fetzer/Scherer/Graulich (Hrsg.), TKG, 3. Aufl. 2020;
Frotscher/Kramer, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, 7. Aufl. 2019;
Geppert/Schütz, TKG, 5. Auflage 2023 ;
Huber/Unger in: Schoch/Eifert (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 2023, Kap. 4 Öffentliches Wirtschaftsrecht;
Kühling in: Ruffert (Hrsg.), Europäisches Sektorales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl. 2020, § 4 Telekommunikationsrecht;
Knieps, Wettbewerbsökonomie, 3. Aufl. 2008;
Neumann, Telekommunikationsrecht kompakt, 1. Auflage 2022;
Neumann, Telekommunikationsrecht kompakt – Band 2, 1. Auflage 2023;
Säcker/Körper, TKG, TTDSG, 1. Auflage 2023;
Ziekow, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2020 (Neuaufgabe im Mai 2024).